

Immer wieder ein schöner Blickfang -
das geschmackvoll renovierte Fachwerkhaus
Glauchauer Straße 2.



vor 1950



Foto: Andreas Tittmann

Beschlüsse der 41. Gemeinderatssitzung am 19.12.2013

GR 124/13 – Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft St. Egidien

1. Der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft St. Egidien wird folgendermaßen festgestellt:

Bilanzsumme:	15.161.640,57 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	13.841.183,62 €
- das Umlaufvermögen	1.320.456,95 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	9.754.989,94 €
- die Rückstellungen	50.497,00 €
- die Verbindlichkeiten	5.356.153,63 €

2. Der erzielte Jahresüberschuss in Höhe von 107.117,24 € wird in Höhe von 26.887,19 € an den Gemeindehaushalt abgeführt und im übrigen auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Betriebsleitung wird entlastet.

GR 125/13 – Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung und Modernisierung der Jahn-Turnhalle, Abschnitt: Scheibenschutz aus Acrylglas

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, nach Erteilung der förderrechtlichen Zustimmung gemäß Nummer 9.3.2.4 Satz 2 VwV StBauE den Auftrag für den o.g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens an den annehmbarsten Bieter zu erteilen.

GR 126/13 – Vergabe von Bauleistungen für den Neubau einer Kindertageseinrichtung und Errichtung eines Anbaus für den Hort der Bergschule St. Egidien, Abschnitt Bodenlegerarbeiten

Auf der Grundlage des Nachtragsangebotes der Streichardt Bodenbeläge GmbH & Co. KG vom 14.11.2013 erfolgt die Ausführung der gegenständlichen Leistungen mit dem Material „Windmüller Purline eco/Levante“.

GR 128/13 – Auswahlkriterien beim Abschluss eines Wegenutzungsvertrages für das Stromversorgungsnetz in der Gemeinde St. Egidien

Der Gemeinderat beschließt die Auswahlkriterien für den Abschluss eines Wegenutzungsvertrages für das Stromversorgungsnetz in der Gemeinde St. Egidien.

GR 129/13 – Sitzungstermine im Jahr 2014

1. Am 30.01., 27.02., 27.03., 24.04., 22.05. und 26.06. finden die regelmäßigen Sitzungen des Gemeinderates statt, es sei denn, es liegen keine Verhandlungsgegenstände vor.

2. Am 16.01., 13.02., 13.03., 10.04., 08.05. und 12.06. finden die regelmäßigen Sitzungen des Ratsausschusses statt, es sei denn, es liegen keine Verhandlungsgegenstände vor.

3. Den Ort der Sitzungen legt der Bürgermeister unter Berücksichtigung des Beschlusses GR 43/09 vom 27.08.2009 fest.

Beschlüsse der 13. außerordentlichen Gemeinderatssitzung am 16.01.2014

GR 1/14 – Rechtsmittel gegen den Bescheid des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ vom 31.12.2013

Der Gemeinderat beschließt den Umlagebescheid des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ für das Jahr 2013 vom 31.12.2013 über 506.046 anzufechten.

GR 2/14 – Einspruch gegen einen Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ vom 02.01.2014

Der Gemeinderat beschließt einer Klageerhebung durch den Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ gegen den Landkreis Zwickau betreffend die Anordnung einer Sicherheitsneugründung nicht zuzustimmen und billigt den diesbezüglich eingelegten Einspruch vom 02.01.2014.

Beschlüsse der 42. Gemeinderatssitzung am 30.01.2014

GR 4/14 - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 27/6 (neu 27/9), Gemarkung Lobsdorf, Berggasse 19, 09356 St. Egidien OT Lobsdorf von Nicole und Matthias Döhler

Das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben wird erteilt.

GR 5/14 - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude auf dem Flurstück 27/11, Gemarkung Lobsdorf, Berggasse, 09356 St. Egidien OT Lobsdorf von Jasmin und Bert Otto

Das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben wird erteilt.

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2014

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2014 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Diese öffentliche Bekanntmachung gilt auch für die Grundsteuern, die im Anmeldeverfahren erhoben werden. Auf die Abgabe von erneuten Steueranmeldungen für die Grundsteuer wird verzichtet, soweit in den Besteuerungsgrundlagen seit der letzten Anmeldung keine Änderungen eingetreten sind. **Auf die Verpflichtung, jede Änderung bezüglich der Wohnfläche oder der Ausstattung, die sich auf die Grundsteuer auswirkt, der Gemeinde zu melden, wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.**

Die Grundsteuer 2014 ist in gleicher Höhe und zu den angegebenen Fälligkeitsterminen entsprechend des zuletzt bekannt gegebenen Jahresbescheides zu entrichten.

Eintretende Änderungen in der Steuerhöhe und der Zurechnung der Grundstücke werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertreter jeweils durch Änderungsbescheide mitgeteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Straße 35, 09356 St. Egidien oder bei der Stadtverwaltung Lichtenstein, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein, einzulegen.

St. Egidien, 10. Februar 2014

Uwe Redlich
Bürgermeister

Entrichtung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2014

Gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde St. Egidien vom 16.08.2001 ist die Hundesteuer für das Jahr 2014 bereits **am 1. Januar** für das ganze Kalenderjahr fällig.

Nach § 12 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer kann dem Schuldner der Hundesteuer ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt. Von dieser Möglichkeit haben wir in der Vergangenheit Gebrauch gemacht und Ihnen einen Bescheid mit Wirkung für die Folgejahre erteilt.

Die Hundesteuer 2014 ist in Höhe des Jahresbetrages entsprechend des zuletzt bekannt gegebenen Bescheides zu entrichten.

Eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertreter jeweils durch Änderungsbescheide mitgeteilt.

St. Egidien, 10. Februar 2014

Uwe Redlich
Bürgermeister

Stadt Lichtenstein ¹⁾

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien und zu den Ortschaftsräten der Ortschaften Kuhschnappel und Lobsdorf am 25. Mai 2014

1. Zu wählen sind

	Wahlgebiet (Gemeinde/Ortschaft)	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unter- stützungsunterschriften
Gemeinderat in	St. Egidien	16	24	40
Ortschaftsrat in	Kuhschnappel	5	8	20
Ortschaftsrat in	Lobsdorf	3	5	10

¹⁾ erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 20. März 2014, 18:00 Uhr

beim Vorsitzenden des einheitlichen Gemeindevwahlausschusses

Anschrift

Stadtverwaltung Lichtenstein, Badergasse 17, Zimmer 403, 09350 Lichtenstein

schriftlich einzureichen.

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die in § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

2. Wählbar sind Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Für die Wählbarkeit zu den Ortschaftsratswahlen müssen die Bürger der Gemeinde darüber hinaus seit drei Monaten in der Ortschaft wohnen.

Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

4. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten bei der

Anschrift Stadtverwaltung Lichtenstein, Badergasse 17, Zimmer 511, 09350 Lichtenstein
--

erhältlich.

5. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der

Anschrift Stadtverwaltung Lichtenstein, Badergasse 17, Zimmer 511, 09350 Lichtenstein
--

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Mittwoch und Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

bis 20. März 2014, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevorstandes spätestens bis 13. März 2014 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags
 - a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

6. Die unter Punkt 1. benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Ort, Datum Lichtenstein, 22.01.2014	Unterschrift Wolfgang Sedner Bürgermeister Stadt Lichtenstein (erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“, handelnd im Namen der Gemeinde St. Egidien)
--	---

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht zur Eintragung von Auskunfts- und Übermittlungssperren

Die Meldebehörde darf

- Namen, Doktorgrad, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von **Alters- und Ehejubilaren** veröffentlichen und an Presse, Rundfunk, oder andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen.
§ 33 Abs. 2 SächsMG
- Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften der volljährigen Einwohner in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen in **Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken** veröffentlichen und an andere zum Zwecke der Herausgabe solcher Werke übermitteln.
§ 33 Abs. 3 SächsMG
- Von Familienangehörigen der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören an die betreffende **öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft** Daten übermitteln.
§ 30 Abs. 2 SächsMG
- Einfache Melderegisterauskünfte (Vor- und Familienname, Doktorgrad und gegenwärtige Anschrift) auch mittels automatisierten Abrufs über das **Internet** erteilen
§ 32 Abs. 4 SächsMG

Widersprüche gegen diese Auskünfte können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17 im Einwohnermeldeamt oder im Bürgerbüro St. Egidien, Glauchauer Str. 35, 09356 St. Egidien eingelegt werden. Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen diese Auskünfte gelten weiterhin fort.

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes Lichtenstein/Sa.:

Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten des Bürgerbüros St. Egidien:

Montag: 09:00 – 11:30 Uhr
Dienstag: 09:00 – 11:30 und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 11:30 und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 11:30 Uhr

Lichtenstein/Sa., den 14.01.2014

Wolfgang Sedner
Bürgermeister

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Bekanntmachung Pflicht zur Beantragung einer Sachkundenachweiskarte im Pflanzenschutz

Personen, die gewerblich Pflanzenschutzmittel anwenden, abgeben oder zum Pflanzenschutz beraten, benötigen künftig auf der Grundlage des Pflanzenschutzgesetzes vom 14.02.2012 eine Sachkundenachweiskarte. Zu dem Personenkreis der Anwender zählen neben den Landwirten und Gärtnern auch Mitarbeiter der Kommunen, Hausmeister sowie alle Dienstleister, die Pflanzenschutzmittel ausbringen. Keinen Sachkundenachweis benötigen Anwender im Haus- und Kleingartenbereich bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die für nicht berufliche Anwender zugelassen sind.

Sachkundenachweiskarte beantragen

Die Sachkundenachweiskarte kann ab sofort beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) beantragt werden. Dem Antrag sind die Nachweise über den anerkannten Berufsabschluss bzw. das Zeugnis über die Sachkundeprüfung in Kopie beizufügen.

Personen, die derzeit sachkundig sind, müssen bis spätestens 26. Mai 2015 den Antrag an das LfULG senden. Der Antrag mit den entsprechenden Nachweisen kann schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Bei der elektronischen Zusendung sind die Nachweise in lesbarer Form einzuscannen. Das Antragsformular und die Übersicht zu den anerkannten Berufsabschlüssen für eine Sachkundenachweiskarte sind im Internet abrufbar. Wird bis 26. Mai 2015 kein Antrag eingereicht, gilt die bisherige Sachkunde nur noch bis zum 26. November 2015.

Für die Bearbeitung des Antrages, den Druck und den Versand der Karte werden Kosten von 30 Euro erhoben.

Link: Hinweise zur Pflanzenschutzsachkunde und das Antragsformular für die Sachkundenachweiskarte finden Sie unter:
<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/11900.htm>

Antragstelle Sachkundenachweiskarte:

LfULG, Außenstelle Rötha
Frau Schuster (Tel.: 034206 589-15),
Frau Groß-Ophoff (Tel.: 034206 589-51)
Johann-Sebastian-Bach-Platz 1, 04571 Rötha

Fax: 034206-589-60

E-Mail: Pflanzenschutzsachkunde.LfULG@smul.sachsen.de

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Bürgerbüro und Einwohnermeldeamt

Montag und Freitag 9.00 – 11.30 Uhr
 Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Ansprechpartnerin Bürgerbüro:
 Frau Nicolai Tel. 037204/76012

Anträge bzw. Formulare

- für Wohngeld,
 - für Gebührenbefreiung Rundfunkbeitrag,
 - für Schwerbehindertenausweis,
 - für Einkommenssteuererklärung,
 - für das Bildungspaket des Bundes,
 - und für die Übernahme der Elternbeiträge
- sind im Bürgerbüro, im Erdgeschoss des Rathauses, erhältlich.

Öffnungszeiten Immobilienwirtschaft St. Egidien

Mo/Di/Mi 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
 Do 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
 Fr 9.00 – 11.30 Uhr

Immobilienwirtschaft im Rathaus der Gemeinde St. Egidien
 Tel. 037204/76014

Gemeindebücherei – Öffnungszeiten

donnerstags 14.00 – 17.00 Uhr
 samstags 9.00 – 10.30 Uhr

Heimatmuseum

Im **Februar** ist das Heimatmuseum **geschlossen**.



Das Heimatmuseum ist
 am Samstag, dem **1. März**,
 am Sonntag, dem **2. März**,
 am Samstag, dem **5. April** und
 am Sonntag, dem **6. April 2014**
 von **14 – 18 Uhr** geöffnet.

Sonderführungen sind mit
 der Gemeindeverwaltung St. Egidien Tel. 037204 7600 oder
 per e-mail rathaus@st-egidien.de zu vereinbaren.

Entsorgungstermine 10. Februar – 13. April 2014

St. Egidien	Kuhschnappel	Lobsdorf
Restmülltonne		
20.02.2014	20.02.2014	20.02.2014
06.03.2014	06.03.2014	06.03.2014
20.03.2014	20.03.2014	20.03.2014
03.04.2014	03.04.2014	03.04.2014
Papiertonne		
11.02.2014	11.02.2014	11.02.2014
25.02.2014	25.02.2014	25.02.2014
11.03.2014	11.03.2014	11.03.2014
25.03.2014	25.03.2014	25.03.2014
Gelbe Tonne		
13.02.2014	13.02.2014	19.02.2014
27.02.2014	27.02.2014	05.03.2014
13.03.2014	13.03.2014	19.03.2014
27.03.2014	27.03.2014	02.04.2014
10.04.2014	10.04.2014	-

Karten für die kostenlose Sperrmüllentsorgung (1x im Jahr pro Haushalt bzw. Gewerbe) liegen im Rathaus aus und sind im Abfallkalender 2014 abgedruckt.

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau Bereitschaftsdienst Trinkwasser

Havarietelefon 24h: 03763/405 405
 Internet: www.rzv-glauchau.de

WAD GmbH · Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei **Havarien und Unregelmäßigkeiten** am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer **0172 3578636** zu benachrichtigen.

Das Mineralien- und Lagerstättenkabinett –

Achatstraße 1 in St. Egidien ist an jedem **1. Samstag des Monats, also** am Samstag, dem **1. März 2014** und am Samstag, dem **5. April 2014** von jeweils **14 – 16 Uhr** geöffnet.



Außerhalb der Öffnungszeiten kann ggf. über frank@loecse.de ein Termin vereinbart werden.

Weitere Informationen über:
www.mineralienkabinett.org

Ansprechpartner: Herr Löcse

Wahlhelfer gesucht!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
 auch in diesem Jahr finden wieder Wahlen in der Gemeinde St. Egidien mit Ortsteilen statt. Wir benötigen daher am 25.05.2014 für die Kommunal- und Europawahlen fleißige Wahlhelfer und Wahlhelferinnen zur Durchführung der Wahlen.

Haben Sie Interesse an der Mithilfe im Wahllokal?

Nähere Informationen erhalten Sie im Bürgerbüro St. Egidien:
 Tel.: 037204/76012 oder per
 E-Mail: n.nicolai@lichtenstein-sachsen.de

N. Nicolai
 Bürgerbüro St. Egidien

Rücknahme nicht mehr genutzter Restabfalltonnen

Auf jedem bewohnten oder gewerblich genutzten Grundstück im Gebiet des Landkreises Zwickau sind entsprechend der gültigen Abfallwirtschaftssatzung Restabfallbehälter zum ordnungsgemäßen Anschluss des Grundstücks an die öffentlich-rechtliche Entsorgung des Landkreises vorzuhalten.

Beginnend ab dem Kalenderjahr 2014 wird im gesamten Landkreis Zwickau mindestens eine Leistungsgebühr „Restabfall“ pro am Grundstück vorhandenem Restabfallbehälter erhoben, auch wenn keine Entleerung stattgefunden hat.

Der Landkreis ermöglicht daher den betreffenden Grundstückseigentümern, bis Ende Juni 2014 nicht genutzte Restabfallbehälter zur kostenlosen Abholung anzumelden.

Hierfür kann das Formblatt Seite 16 aus dem „Abfallkalender 2014 der KECL GmbH“ oder der untere Abschnitt genutzt werden.

Der Antrag ist einzureichen für das Gebiet
ehem. Chemnitzer Land

an: Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH
STT Reinholdshain
Ringstraße 36B
08371 Glauchau

Fax: 03763 404-123 bzw. 03763 404-125
E-Mail: info@kecl.de

Weiterhin besteht die Möglichkeit der persönlichen Rücksprache mit dem jeweiligen Gebührensachbearbeiter.

Hinweis:

Auch Restabfalltonnen ohne „Behälter-Nummer“ werden kostenlos zurückgenommen.



Antrag auf Rücknahme nicht mehr genutzter Restabfalltonnen (kostenfrei bei Anmeldung bis 30. Juni 2014)

Persönliche Angaben des Grundstückseigentümers

Name:

Vorname:

Straße:

Hausnummer:

PLZ: Ort:

Tel.-Nr.:

(zwecks Terminvereinbarung)

Ort, Straße und Hausnummer des betreffenden Grundstückes:

.....

.....

.....

.....

Anzahl/Größe der Restabfallbehälter für die kostenfreie Rückgabe:

Behälternummer:

Datum: Unterschrift:

Wir gratulieren unseren älteren Mitbürgern ganz herzlich und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit!

St. Egidien

Herr Wilfried Otte	am 11.02.	zum 72. Geburtstag
Frau Ursula Schmidt	am 13.02.	zum 73. Geburtstag
Frau Renate Starke	am 13.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Hildegard Hein	am 14.02.	zum 82. Geburtstag
Frau Ruth Hoyer	am 14.02.	zum 93. Geburtstag
Frau Irmgard Schmidt	am 14.02.	zum 91. Geburtstag
Herr Gustav Eggeling	am 17.02.	zum 74. Geburtstag
Frau Ursula Kitzol	am 17.02.	zum 78. Geburtstag
Frau Renate Dörr	am 18.02.	zum 78. Geburtstag
Herr Curt Türschmann	am 18.02.	zum 91. Geburtstag
Frau Eleonora Fiedler	am 19.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Anita Fritzsche	am 19.02.	zum 71. Geburtstag
Herr Matthias Keller	am 19.02.	zum 73. Geburtstag
Herr Günter Schreckenbach	am 19.02.	zum 84. Geburtstag
Frau Gisela Stemmler	am 19.02.	zum 79. Geburtstag
Frau Evelyn Friedrich	am 20.02.	zum 78. Geburtstag
Frau Margot Blache	am 22.02.	zum 80. Geburtstag
Herr Frieder Löffler	am 22.02.	zum 74. Geburtstag
Frau Gudrun Müller	am 22.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Inge Schrapf	am 23.02.	zum 89. Geburtstag
Frau Christa Maryska	am 24.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Christine Steinmann	am 25.02.	zum 74. Geburtstag
Frau Maria Kristek	am 26.02.	zum 79. Geburtstag
Frau Vroni Werner	am 01.03.	zum 91. Geburtstag
Herr Helmut Hein	am 03.03.	zum 83. Geburtstag
Frau Ingeborg Friesel	am 04.03.	zum 71. Geburtstag
Frau Waltraud Kühn	am 05.03.	zum 81. Geburtstag
Herr Gerhard Mehlhorn	am 05.03.	zum 88. Geburtstag
Frau Margarete Standfest	am 05.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Monika Vorwerk	am 06.03.	zum 74. Geburtstag
Frau Gisela Beer	am 08.03.	zum 70. Geburtstag
Herr Helmut Hopp	am 08.03.	zum 75. Geburtstag
Herr Gottfried Günther	am 09.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Ingrid Wachholz	am 09.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Helga König	am 11.03.	zum 84. Geburtstag
Frau Rosemarie Hetze	am 12.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Gisela Pester	am 12.03.	zum 78. Geburtstag
Herr Roland Ulbricht	am 15.03.	zum 83. Geburtstag
Herr Peter Bergold	am 16.03.	zum 74. Geburtstag
Herr Gottfried Englicht	am 16.03.	zum 77. Geburtstag
Herr Eberhard Funk	am 16.03.	zum 79. Geburtstag
Frau Gudrun Richter	am 17.03.	zum 71. Geburtstag
Herr Klaus Fischer	am 18.03.	zum 79. Geburtstag
Herr Dieter Schmidt	am 19.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Gudrun Ferkau	am 20.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Renate Kröpfl	am 20.03.	zum 75. Geburtstag
Herr Matthias Kreiner	am 21.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Gerlinde Langer	am 21.03.	zum 77. Geburtstag
Herr Wolfgang Standfest	am 23.03.	zum 77. Geburtstag
Frau Ruth Berthel	am 27.03.	zum 78. Geburtstag
Frau Rita Löffler	am 27.03.	zum 72. Geburtstag
Herr Peter Rambach	am 27.03.	zum 74. Geburtstag
Herr Manfred Müller	am 29.03.	zum 80. Geburtstag
Herr Heinz Pitsch	am 29.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Ilse Voigt	am 29.03.	zum 83. Geburtstag
Frau Karla Schatz	am 30.03.	zum 71. Geburtstag
Frau Waltraut Kautzsch	am 04.04.	zum 90. Geburtstag
Herr Wolfgang Richter	am 06.04.	zum 71. Geburtstag
Frau Lotte Winter	am 06.04.	zum 85. Geburtstag
Frau Annemarie Peschke	am 07.04.	zum 75. Geburtstag

Herr Werner Reinhold	am 07.04.	zum 78. Geburtstag
Frau Christa Franke	am 08.04.	zum 79. Geburtstag
Frau Helga Müller	am 09.04.	zum 78. Geburtstag
Frau Gerda Griegoleit	am 10.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Lisa Hilbig	am 10.04.	zum 93. Geburtstag
Frau Gertraude Richter	am 10.04.	zum 84. Geburtstag
Herr Horst Hopp	am 11.04.	zum 77. Geburtstag
Herr Günter Tröger	am 13.04.	zum 93. Geburtstag

Ortsteil Kuhschnappel

Herr Werner Schlegel	am 10.02.	zum 83. Geburtstag
Frau Gisela Glänzel	am 28.02.	zum 71. Geburtstag
Frau Marianne Schreiter	am 02.03.	zum 93. Geburtstag
Frau Erika Naumann	am 08.03.	zum 76. Geburtstag
Herr Rolf Bismark	am 14.03.	zum 81. Geburtstag
Herr Manfred Schaller	am 16.03.	zum 79. Geburtstag
Frau Charlotte Hammer	am 23.03.	zum 91. Geburtstag
Herr Friedrich Meinert	am 12.04.	zum 71. Geburtstag

Ortsteil Lobsdorf

Frau Lissi Wienhold	am 12.02.	zum 82. Geburtstag
Herr Gottfried Tröger	am 20.02.	zum 79. Geburtstag
Herr Wolfgang Ende	am 23.02.	zum 74. Geburtstag
Frau Heidemarie Ostrowski	am 11.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Inge Kämpf	am 15.03.	zum 82. Geburtstag
Frau Ursula Leucht	am 15.03.	zum 80. Geburtstag
Herr Gottfried Gläßer	am 30.03.	zum 80. Geburtstag
Herr Heiner Werner	am 09.04.	zum 77. Geburtstag
Frau Anneliese Walther	am 13.04.	zum 85. Geburtstag

Anzeige

**Senioren-Wohngemeinschaft
»Sonnenschein«**
Antonstraße 7, 09337 Hohenstein-Ernstthal

**Sie haben es sich durch ein hartes
Arbeitsleben verdient in Würde alt zu werden!**

- Betreuung und Pflege durch einen Pflegedienst
- Einzelzimmer die individuell eingerichtet werden können mit einem separatem Bad
- 100 m² großer Gemeinschaftsbereich
- großzügige Terrasse und Garten
- zum Teil kostengünstiger als ein Pflegeheimplatz
- nur max. 10 Mitbewohner






Infos: Tel. 03723-34 87 45
www.wohn-gemeinschaft-senioren.de

**Zusätzlich Wohnungen
betreutes Wohnen!**

Interessantes aus dem Hort der Bergschule



Es begann im Sommer und Herbst. Das solange anhaltende tolle Wetter konnten die Kinder zu allerlei Aktivitäten im Freien nutzen.

Mit Autoreifen und Bänken bauten die Jungen eine Rennstrecke im Garten. Ein großes Kunststoffauto führte durch den Parcours, gefolgt von den anderen „Rennfahrern“, die allerdings zu Fuß unterwegs waren. Die Kinder hatten viel Spaß und es wurden spannende „Rennen gefahren“.



Aber irgendwann geht auch das schönste Sommerwetter mal zu Ende und die Zeiten im Garten wurden immer kürzer, oder fielen ganz ins Wasser. Da hatten die „Rennfahrer“ die Idee im Zimmer eine Rennbahn für Spielzeugautos zu errichten. Zuerst fertigten einige Jungen eine Zeichnung an, dann folgte der Nachbau mit Bausteinen. Leider musste diese Bahn immer mal wieder zum Reinigen des Zimmers weggeräumt werden. Aus diesem Grund wurde die Idee geboren die Rennstrecke auf einer festen Platte aufzubauen. Gemeinsam mit Herrn Winkler wurde dieser Plan schnell in die Tat umgesetzt. Innerhalb weniger Tage wurde eine tolle Rennbahn gebaut. Viele Mädchen und Jungen halfen beim Bau und bei der anschließenden Verschönerung. Sie malten Straßen und Wiesen auf, bauten Zäune und Tribünen von denen aus kleine Spielfiguren die Rennen verfolgen können. Zu guter Letzt wurden noch kleine ferngesteuerte Autos angeschafft und alles war bereit für den Start des ersten Rennens in St. Egidien. Die Bauzeit war für alle Kinder sehr schön, aber natürlich ist das Rennen fahren noch viel schöner.

Wir danken an dieser Stelle Herrn Hinze für die neuen Autos, die super aussehen und schnell fahren.

Die Kinder und das Team des Hortes

Erlebnis Opernhaus

Am 16. Dezember 2013 waren die Klassen 3, 4b und 4a im Opernhaus in Chemnitz.

Wir liefen zum Bahnhof. Im Zug durften alle frühstücken. Die Fahrt ging schnell vorbei und so waren wir auch schnell beim Opernhaus. Nun setzten wir uns auf die Treppe der Kirche und aßen unser Frühstück, das noch übrig war. Dann hatten wir Einlass. In der Garderobe gaben wir unsere Anoraks und Rucksäcke ab. Im Opernhaus sahen wir gespannt auf das Bühnenbild. Wir guckten „Hänsel und Gretel“ an. Als erstes kam eine Frau, die uns erklärte, was bei einer Probe vorkommt. Zwei Sängerinnen zeigten uns ihr Talent. Das Hexenhaus sah lecker aus.

Als alles vorbei war, fuhren wir wieder nach St. Egidien in den Hort.

Valentin Sonntag



Tag der offenen Tür in der Achatschule



Mit großem Erfolg fand am Sonnabend, dem 25.01.2014 der Tag der offenen Tür an der Achatschule in St. Egidien statt.

Jedes Jahr im Januar bereiten sich die Schüler und Lehrer der Schule mit viel Elan und Fleiß darauf vor, ihre Schule der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Dabei sind vor allem die Eltern und Kinder der zukünftigen 5. Klassen eingeladen, aber auch alle interessierten Bürger aus der Umgebung und Eltern und Schüler der jetzigen Klassen. Ein umfangreiches Programm machte den Tag zu einem besonderen Erlebnis für alle Anwesenden.

Schulleiterin Frau Reimann und ausgewählte Schüler begrüßten die Gäste im Foyer und anschließend konnte man sich die verschiedenen Räumlichkeiten und Ausstellungen anschauen. Es wurden Schülerarbeiten ausgestellt, physikalische Experimente vorgeführt, man konnte basteln und töpfern, der Schulband lauschen oder sich auch am Tanztraining beteiligen.

Die Schnitzergruppe stellte ebenso Exponate aus, wie auch der Biologieunterricht. Die Theatergruppe der Schule führte ein selbstgeschriebenes Stück vor und die Neuntklässler präsentierten die Bilder der Sprachreise nach London.

Mit all diesen Beiträgen zeigten die Schüler, wie abwechslungsreich sich der Schulalltag in der Achatschule gestaltet.

Zur Stärkung gab es selbstgebackenen Kuchen und französische Crêpes.

Für alle war es ein sehr schönes Erlebnis und die Schüler, Lehrer und die Schulleitung bedanken sich bei allen fleißigen Helfern.

Der nächste Höhepunkt der Schule, bei dem wieder viele Besucher erwartet werden, ist der Flohmarkt am 12.04.2014, der von den Schülern und Eltern der Achatschule gestaltet wird, und zu dem wir alle sehr herzlich einladen.

K. Lawatsch

20 Jahre Lobsdorfer Sportverein e. V.

Herzlichen Glückwunsch!!!



Der Lobsdorfer Sportverein e.V. (LSV) feiert am 27. Januar 2014 sein 20-jähriges Bestehen.

Am 27.01.1994 wurde der Lobsdorfer Sportverein gegründet. Hauptgrund dafür war die Notwendigkeit der Sanierung einer maroden und

nicht nutzbaren Turnhalle in Lobsdorf. Mit 15 Mitgliedern und 2 Sportgruppen, nämlich der Frauensportgruppe und der Männersportgruppe, welche anfangs nur Tischtennis spielten, entstand ein Verein.

2007 trat der Lobsdorfer Sportverein e.V. dem Landessportbund bei. Mittlerweile beträgt die Mitgliederanzahl 113 und ein richtiges Vereinsleben hat sich in den letzten 20 Jahren aufgebaut. Das jüngste Mitglied ist 5 Jahre alt und treibt Sport mit viel Spaß in der Kindersportgruppe, welche sich donnerstags trifft. Mit 84 Jahren trainiert das älteste Mitglied mittwochs beim Sport 50+. Hier stehen der Gesundheitssport und das Fitbleiben an 1. Stelle. Weitere Sportgruppen wie das Volleyballspielen der Frauen montags, der Frauensport dienstags und auch freitags der Männersport mit Muskelkräftigung und anschließendem Volleyballspielen sind wichtige Termine für die einzelnen Mitglieder.

Der Verein besitzt 4 ausgebildete Übungsleiter, welche mit neuen Ideen und Engagement die Mitglieder bei Laune halten und zum regelmäßigen Sporttreiben bewegen.

Ein jährlicher Höhepunkt für den LSV ist die Ausrichtung des Dorffestes in Lobsdorf auf dem Sportplatz, wo jedes Jahr viele Besucher aus den umliegenden Dörfern und Städten erwartet werden. Bei Musik, guter Stimmung, Unterhaltung für Groß und Klein und einem reichlichen Angebot an Speisen und Getränken wird jedes Jahr Ende Mai/Anfang Juni zusammen gefeiert.

Neue Mitglieder sind im Lobsdorfer Sportverein jederzeit herzlich willkommen. Das wichtigste in unserem Verein ist immer das Miteinander. Jeder hat Freude daran, wenn man mindestens 1 mal die Woche Freunde trifft, Spaß zusammen hat und gemeinsam Sport treibt.

Auf die nächsten Jahre Lobsdorfer Sportverein e.V.!!!

Ab sofort ist unser Verein auch im Internet zu finden unter www.sv-lobsdorf.de

Franziska Schleife

Anzeige

Motor
Ihr Autohaus in Lichtenstein
www.motor-lichtenstein.de

Partner der **DEKRA**

Aglo -Tankstelle

VW Audi Service Nutzfahrzeuge SKODA Service

**Testen Sie uns: Sicherheits-Check mit
Checkliste und Probefahrt für nur 15,- EUR!**

Telefon: 037204 5819-0

Einladung der Rassegeflügelzüchter

Zu unseren Versammlungen laden wir am

Freitag, dem 14.02.2014,
Freitag, dem 14.03.2014 und
Freitag, dem 11.04.2014
 jeweils um 20 Uhr
 in den **Gasthof Lobsdorf** ein.



Interessierte Freunde der Geflügelhaltung
 sind zu unseren Veranstaltungen herzlich willkommen.

Der Vorstand

Minimeisterschaft im Tischtennis

Sechs begeisterte Sportler fanden sich am Sonnabend, dem 18.01.2014 pünktlich 9 Uhr in der Achturnhalle mit ihren Familien zur Unterstützung ein.

Karl-Heinz Adler, der Tischtennistrainer der SSV St. Egidien hatte alles sehr gut vorbereitet und so konnten die Spiele starten. Einige Helfer der Abteilung Tischtennis übernahmen das fachmännische Zählen der einzelnen Partien.

Es spielte jeder gegen jeden und zügig standen am Ende die Sieger fest.

- | | |
|-------------------|------------------|
| 1. Vin Tröger | 4. Anton Leipzig |
| 2. Coby Möckel | 5. Felix Päckert |
| 3. Ferenc Fiedler | 6. Emma Löffler |



Alle Teilnehmer erhielten Urkunden und konnten aus sehr schönen Preisen auswählen.

Diese Minimeisterschaft konnte nur mit der Unterstützung von den Sportlern der Abteilung Tischtennis der SSV St. Egidien so erfolgreich durchgeführt werden. Dafür VIELEN DANK!!!

Vorstand der SSV St. Egidien

Dankeschön für ehrenamtliche Helfer im Sportverein



Jedes Jahr im Januar lädt der Vorstand der SSV St. Egidien alle Übungsleiter und ehrenamtliche Funktionäre zu einem Bowlingabend ein. Anliegen ist es, den Einsatz für den Sportverein zu würdigen und ein Dankeschön zu sagen. Diese Veranstaltung fand am 22. Januar 2014 in Hohenstein-Ernstthal statt.

Auf sechs Bahnen kämpfte man um den Sieg. Dabei standen natürlich der Erfahrungsaustausch zwischen den Übungsleitern und die Freude am Spiel im Vordergrund. Auf den Bahnen der männlichen Sportfreunde ging es teilweise recht turbulent zu, da hier auch der Ehrgeiz zum Siegen eine große Rolle spielte. Die Frauen gingen es dagegen etwas gelassener an.

Die Vereinsvorsitzende Heike Süssmilch freute sich, dass fast alle der Einladung gefolgt waren und dankte sowohl persönlich, als auch im Namen des Vorstandes für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. In ihrer Rede konnte sie auch gute Neuigkeiten über die Nutzung der Jahnturnhalle berichten. Diese wird, laut Aussage des Bürgermeisters vom 20. Januar 2014, teilweise und vorübergehend wieder zum Sportbetrieb freigegeben.

Detlef Fischer wurde für seinen jahrelangen Einsatz als Übungsleiter und Vorstandsmitglied in der Abteilung Fußball mit einem Präsent geehrt. Ein weiteres Dankeschön gab es für den Sportfreund Jens Schlotte, der 2013 einen der sportlichen Höhepunkte in unserem Vereinsleben organisiert und den Opel-Cup nach St. Egidien geholt hat.



Mit den besten Wünschen für ein sportlich, erfolgreiches Jahr 2014 wurde der Abend in gemütlicher Runde beendet.

Vorstand der SSV St. Egidien

Anzeige

SCHROTTHANDEL

Metall- und Kabelrecycling
Reichel GmbH

MKR

- Kauf und Entsorgung von Schrott aller Art
- Ankauf von Buntmetallen und Kabelschrott
- Kostenlose Bereitstellung von Containern zur Schrottauswertung
- Ankauf von Altpapier

geöffnet: Mo. - Mi. 7 bis 16 Uhr
 Do. - Fr. 7 bis 18 Uhr
 Samstag geschlossen

Hauptstr. 102c • 09355 Gersdorf
 Tel. (037203) 657-0 • Fax 657-22
www.mkr-reichel.de

Meine Ausbildung zur Fachkraft für Klöppeltechnik

Vor einiger Zeit hat mich Frau Berthel gefragt, ob ich mir vorstellen könnte, ihre Nachfolge als Kursleiterin unserer Dienstagstruppe des Klöppelvereines anzutreten. Über das mir entgegengebrachte Vertrauen habe ich mich sehr gefreut und habe zugesagt.

Hierfür benötigte ich aber die Ausbildung als Kursleiter. So kam es, dass ich am 16.04.2011 mit 13 anderen Frauen in Annaberg-Buchholz meine zweijährige Ausbildung zur Kursleiterin für Klöppeln begann. Voller Ungewissheit, was uns in den nächsten zwei Jahren erwarten würde, verfolgten wir die Zeugnisübergabe des vorherigen Kurses. Die Absolventen unseres Jahrganges kamen aus ganz Sachsen.

Wie anspruchsvoll das Programm sein würde, konnten wir nur erahnen. Die ersten Wochenenden fingen mit der „Grundausbildung“ ruhig an. Hier haben wir nur grundsätzliche wiederholt. Über die Grundlagen der Materialkunde, Farblehre, Entwurfsgestaltung arbeiteten wir uns in Richtung Gründe vor, von denen wir einige Musterproben anfertigen mussten.

An diesen Wochenenden konnten wir immer etwas Fertiges mit nach Hause nehmen, das sollte sich aber im zweiten Teil der Ausbildung, welcher sich mit den historischen Spitzen befasste, ändern.

Den Anfang hier machten die Spitzen der Renaissance mit der Flechtspitze und der Reticella, über den Barock mit seiner Ragusaspitze kämpften wir uns durch die Mailänderspitze, die Reliefspitze, die Valenciennespitze, russische Idria sowie Torchon-



und die Schneeberger Spitze. Sehr anspruchsvoll war auch die Klöppelarbeit zur Duchessespitze, da diese mit sehr feinem Garn gearbeitet wird, wie viele der historischen Spitzen.

Um den Kurs abzurunden und unsere erworbenen Fähigkeiten nachweisen zu können, mussten wir eine Abschlussarbeit unter dem Thema, Geklöppelte „Kronjuwelen“ Historische Spitzen neu interpretiert, präsentieren, im April 2013 verteidigen und noch so manche Fragen zum Kurs über uns ergehen lassen.

Am 21.04.2013 konnten zwölf von unseren Absolventen die Zertifikate für die Kursleiterinnenausbildung in Empfang nehmen.

Vier von den frischgebackenen Kursleiterinnen, darunter auch ich, gingen noch einen Schritt weiter und legten in der Handwerkskammer im Juni die Prüfung zur „Fachkraft für Klöppeltechnik“ erfolgreich ab.

Nun hoffe ich, das ich noch vielen Frauen und Mädchen mein Wissen weitergeben kann und der Klöppelzirkel in St. Egidien weiterhin bestehen bleibt.

Auf diesem Weg möchte ich mich noch bei meiner Familie bedanken, die mich in diesen

zwei Jahren sehr unterstützt und mir zur Seite gestanden hat, obwohl das in der Zeit der Prüfungen und der Erstellung der Abschlussarbeit nicht immer einfach war.

Grit Voigt

Anzeige

BAUSTOFFHANDELS-GENOSSENSCHAFT HOHENSTEIN-ERNSTTHAL e.G.

BHG

IHR BAUSTOFFHÄNDLER VOR ORT

Alle Angebote gültig bis 28.02.2014

baustoffe@bhg-hot.de · www.bhg-hot.de

1,99 / Stück

Destilliertes Wasser
5 l

0,85 / Pack

Kohleanzünder

ab 9,95 / Füllung

Gasfüllung
5 kg 9,95 €
11 kg 21,89 €

3,35 / Paar

Arbeits-handschuhe
gefüllt und gummiert
für Garten, Hobby und Handwerk

8,99 / Set

Trennscheibenset
Diamant 3-tlg.
D = 125 mm

ab 1,25 / Sack

Sonnenblumenkerne
1 kg gemischt 1,25 €
5 kg schwarz 4,85 €

ab 1,25 / Beutel

Winterstreu-futter
1 kg 1,25 €
2,5 kg 2,50 €

1,09 / Pack

Meisenknödel
6er Pack

BHG Hohenstein-Er. Tel. 03723 / 6 99 97-0	BHG Lichtenstein Tel. 037204 / 23 59	BHG St. Egidien Tel. 037204 / 21 04	BHG Wüstenbrand Tel. 03723 / 71 11 07	Mo-Fr 6.30 - 17.30 Uhr Sa 8.00 - 11.00 Uhr	BHG Langenchursdorf Tel. 037608/3215	Mo-Fr 7.30 - 17.30 Uhr Sa 8.00 - 11.00 Uhr
--	---	--	--	---	---	---

Lösungen der Weihnachtsrätsel

Weihnachtsmann und Nikolaus

Die richtigen Antworten sind angekreuzt.

Der Nikolaus hat einen Bischofsstab.	X
Auf der Mütze des Weihnachtsmannes befindet sich ein Kreuz.	
Der Nikolaus lebte in einer Stadt, die Myra hieß.	X
Der Nikolaus beschenkte arme Menschen und vor allem Kinder.	X
Wir feiern Nikolaus am 6. Dezember.	X
Zum Nikolaus stellen Kinder Stiefel vor die Tür.	X
Der Weihnachtsmann kommt am 25. Dezember.	
In vielen Familien werden die Geschenke auch vom Christkind gebracht.	X

Weihnachtsrätsel

Die richtigen Lösungen lauten:

1. Josef, 2. Krippe, 3. Glocke, 4. Wunschzettel, 5. Kugeln, 6. Sack, 7. Schafe, 8. Heiligabend, 9. Sterne, 10. Plätzchen

Das richtige Lösungswort lautet:

Frohes Fest

Der Grünspecht – Vogel des Jahres 2014

Der Grünspecht – auch Grasspecht oder Erdspecht genannt baut seine Höhlen in alte Bäume. Er hat eine ziemlich lange klebrige Zunge und ernährt sich hauptsächlich von Ameisen und sonstigen Insekten. Aber auch Kirschen, Beeren oder Trauben stehen auf seinem Speiseplan.



Foto: Hans-Jörg Hellwig

Sein Ruf klingt wie ein gellendes Lachen: „Kjückkjückkjck“. Man sieht ihn nicht sehr oft. Er erreicht als ausgewachsenes Tier eine Größe von bis zu 32 cm und eine Flügelspannweite von 52 cm. Sein Rücken ist dunkelgrün und der Bauch hell- bis graugrün gefärbt. Oberkopf und Nacken sind rot und die Seiten um die bläulich-weißen Augen sind schwarz und nach hinten zu sowie Kinn und Kehle weißlich gefärbt. Er ist ein sehr schöner schützenswerter Vogel.

Weitere interessante Infos über den Grünspecht findet Ihr im Internet unter www.kiraka.de oder www.wikipedia.de mit dem Suchbegriff „Grünspecht“.

In der Wüste wird ein Kamelreiter von einem Fahrradfahrer überholt.

Der Kamelreiter fragt: „Warum fährst du so schnell?“

Darauf der Fahrradfahrer: „Bei dieser Hitze kühlt mich der Gegenwind wunderbar ab.“

Der Kamelreiter probiert dies aus und treibt sein Kamel an. Dieses rennt so schnell es kann und fällt nach einem Kilometer tot um.

Der Reiter stellt fest: „Das war wirklich zu schnell – mein Kamel ist erfroren.“

Anzeige

DIE PARIS-SONDERMODELLE:

0% ZINSEN, 0% ANZAHLUNG!*

**4 JAHRE GARANTIE
4 JAHRE WARTUNG.****

**Z. B.
RENAULT TWINGO PARIS 1.2 LEV 16V 75 ECO²
MIT DELUXE-PAKET**

- Radio 4x15 W MP3 Bluetooth mit Plug & Music • Klimaanlage • ESP • Nebelscheinwerfer • Lederlenkrad • Leichtmetallräder

129,00 € monatl.

Fahrzeugpreis 11900,00 € inkl. relax Paket im Wert von 900,00 €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 0,- €, Nettodarlehensbetrag 11900,00 €, 48 Monate Laufzeit (47 Raten à 129,00 € und eine Schlussrate: 5300,00 €), Gesamtleistung 40000 km, eff. Jahreszins 0,0 %, Sollzinssatz (gebunden) 0,0 %, Gesamtbetrag der Raten 6063,00 €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 0,00 €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss.

Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts 6,3; außerorts 3,8; kombiniert 4,7; CO₂-Emissionen kombiniert: 108 g/km (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie!

**Autohaus
Bräutigam**
RENAULT - Vertragshändler

August-Bebel-Straße 22 • 08371 Glauchau
Telefon 03763 / 5521

*Angebot gültig bis 30.04.2014. **Enthalten sind ein Renault Plus Garantie PLUS Vertrag (Anschlussgarantie nach der Neuwagengarantie inkl. Mobilitätsgarantie) sowie alle Kosten der vorgeschriebenen Wartungsarbeiten für die Vertragsdauer (48 Monate bzw. 40.000 km ab Erstzulassung gem. Vertragsbedingungen). zzgl. Überführung/Zulassung. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Salon „Schnittpunkt“ feiert 5-jähriges Bestehen



Inhaberin Diana Bernhardt

Über herzliche Glückwünsche und tolle Präsente von vielen Gästen durfte ich mich am 10. Januar 2014 anlässlich meiner Jubiläumsfeier freuen.

Ich möchte mich auf diesem Weg bei allen bedanken, die zum Gelingen des gemütlichen Abends beigetragen haben.

Die Einnahmen aus der Tombola kommen krebserkrankten Kindern der Aktion der Freien Presse „Leser helfen“ zugute.

Meine Mitarbeiterin Nicole Heinrich und ich würden uns freuen, Sie auch in den nächsten Jahren als zufriedene Kunden zu wissen.

Vielen Dank!

Diana Bernhardt

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung St. Egidien
Tel. 037204 7600

verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Uwe Redlich,
Bürgermeister

verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgerverein St. Egidien e. V.,
Team Mediengestaltung

verantwortlich für die Beiträge: die jeweiligen Verfasser

Auflage: 2000

Druck: Mugler Masterpack GmbH
Wüstenbrand

Layout: Kontur Design
Hohenstein-Ernstthal

Anzeigen: über Kontur Design
Tel. 03723 416070
info@kontur-design.com

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des „Gemeindespiegel St. Egidien“ ist der **24.03.2014**
erscheint am **14.04.2014**

Beiträge für die nächste Ausgabe per E-Mail an presse@st-egidien.de oder in Schriftform an die Gemeindeverwaltung St. Egidien

Anzeigen



PFLEGE ZU HAUS

Schwester Cordula Pfefferkorn GmbH

ambulanter Pflegedienst
Chemnitzer Straße 1a und 1b, 08371 Glauchau

Tel.: 03763/400804

Fax: 03763/501670

E-Mail: pflege-zu-haus@web.de

www.pflegezuhaus-pfefferkorn.de

Examinierte Pflegekräfte (auch PDL), Heilerziehungspfleger und Pflegehelfer gesucht!

Ambulante Pflege

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaft
- soziale Betreuung

Betreutes Wohnen Cordula Pfefferkorn



Chemnitzer Straße 1a

26 WE mit 2 Räumen, Bad, Küche/Kochnische, Balkon, Gemeinschaftsraum



Chemnitzer Straße 1b

34 1-Raum-Whg. 30 qm, 3 WE mit 2 Räumen, Bad, Balkon, Küche/Kochnische, Gemeinschaftsraum



Chemnitzer Straße 3

BW + Tagespflege (Fertigstellung 2014), 16 WE mit eigenem Bad, kleiner Balkon, Gemeinschaftsraum



Ambulante Senioren- und Krankenpflege

Sonnenschein GmbH

Büro: Am Bahnhof 6 · 09350 Lichtenstein · Tel. (037204) 8 60 34
Funk (0172) 6 48 29 11 · www.pflegedienst-sonnenschein.de

Sie finden uns auch in 09356 St. Egidien, Lungwitzer Str. 28 A
...auch für Privat: Reinigung der Wohnung nach Hausfrauenart + Einkäufe mit Ihnen. Wir helfen Ihnen gern, Anruf genügt!

Für alle Kassen und privat



Gesamtergebnis
MDK-Prüfung: **1,0**
geprüfte Qualität ...

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde St. Egidien

Einladung zu einem Konzerterlebnis besonderer Art

Am **Sonntag**, dem **16.03.2014** findet um **17 Uhr** in der Kirche „Unserer lieben Frauen“ in St. Egidien ein Konzert unter dem Titel **„Soli Deo Gloria“** statt.

Zu Gast sein werden die 5 Bläser von Classic Brass zusammen mit Professor Matthias Eisenberg an der Orgel.



Karten im Vorverkauf: 14 €, Schüler und Studenten 8 €
An der Abendkasse: 16 €, Schüler und Studenten 10 €

Karten sind erhältlich im Ev. Luth. Pfarramt, in der Gemeindeverwaltung und im NOWshop Nürnberger.

Anker in der Zeit

Anker werfen – wer es erlebt hat, weiß – es ist lebensrettend! Der Anker steht in der Symbolik des christlichen Glaubens als Zeichen für den Glauben selbst. Seit Jahrtausenden fanden und finden gläubige Menschen (auch in St. Egidien, in Lobsdorf, in Kuhschnappel, ...) in Gott und bei Gott festen Halt – in Leid und Freud, im Leben und auch im Sterben. Dass es diesen Anker gibt – auch in unserer Zeit, dass dieser Anker zu werfen ist – von jedem von uns, ... davon möchte ich erzählen! Dazu möchte ich ermutigen!



Es ist geplant ein **Ersttreffen** für Interessierte an „Gott und seiner Welt“ – im Rahmen eines **7-Abend-Glaubenskurses**: **31. März 2014 um 20.00 Uhr** im Pfarrhaus zu St. Egidien (Pfarrweg 1).

Am Ende des Kurses gibt es die Möglichkeit, den Anker zu werfen, sich taufen oder konfirmieren zu lassen.

Wer diesen Termin nicht wahrnehmen kann, dennoch aber Interesse hat, melde sich bitte – telefonisch bei Pfrn. S. Prokopiev

Tel. 037204/2703 oder per
e-mail: kg.st_egidien@evlks.de

Über Ihr Interesse und Ihre Neugier, ja auf Ihr Kommen freut sich

Pfarrerin Sabine Prokopiev

Anzeige



Valentinstag
14. Februar
10 - 18 Uhr
Kreieren Sie gratis Ihre eigenen Pralinen!

 Besuchen Sie uns auf Facebook



Kuhschnappel ist wieder Schulstandort



Im Gemeinschaftsraum des Kuhschnappler Feuerwehrgebäudes: Teilnehmer von Broken English - First Flush zeigen Flagge

Foto: Knut Schimmang

Nicht, dass das am 4. November 1890 feierlich eingeweihte Schulhaus in der heutigen Ernst-Schneller-Straße 41 (s. Neue Sächsische Kirchengalerie, Bd. [7] Die Ephorie Glauchau, Leipzig, 1910, Spalte 604) seiner ursprünglichen Zweckbestimmung zurückgegeben worden wäre, auch hat es nicht von aller Öffentlichkeit ganz unbemerkt eine größere Investition in die Infrastruktur des Orts teils gegeben, noch musste die Grundschule St. Egidien wegen zu vieler Schüler mit einzelnen Klassen in ein Notquartier ausweichen. Nein, all das ist (leider) nicht geschehen. Und dennoch ist die Meldung korrekt. Am 8. Januar begann in Kuhschnappel das Frühjahrssemester 2014 für einen Englisch-Konversationskurs der Kreisvolkshochschule. Da sich der Kurs in Zukunft regelmäßig dort treffen wird, ist unser Dorf tatsächlich zum VHS-, also **Schulstandort** geworden.

Der seit mehr als zehn Jahren laufende Konversationskurs, der sich seit 2010 in typisch britischer Selbstironie und Anspielung auf gelegentlichen Tee genuss „Broken English – First Flush, der Englisch-Club der Volkshochschule“ nennt, ging aus einem 1992 an der damaligen Kreisvolkshochschule Hohenstein-Ernstthal begonnenen Refresher-Kurs hervor. Ein alter Kurs hat also einen neuen Anfang gewagt, „a New Start“, um es mit dem Titel des Lehrbuches zu sagen, mit dem damals alles begann. Seitdem hat er allerlei Fähnrisse in Gestalt von Verwaltungs- und Kreis„reformen“, Strukturänderungen, Gebührenerhöhungen, pardon „-anpassungen“, Teilnehmerfluktuationen und Umzügen glücklich umschiff und sein Fähnlein lustig auf dem unendlichen Ozean der englischen Philologie wehen lassen.

Am 25. Februar 2001, dem 159. Geburtstag des Namensgebers, wurde die Karl-May-Begegnungsstätte feierlich eröffnet. Wenige Tage danach war der Beginn des Frühjahrssemesters **dieses** Kurses die erste öffentliche Veranstaltung in dem auch „International Karl May Heritage Center“ genannten Gebäude. Eine glückliche Symbiose damals. Dort trafen sich die Teilnehmer mit nur einer kurzen organisatorischen Unterbrechung bis Herbst 2011 regelmäßig und trugen durch ihre Aktivitäten beim Anwenden von Englischkenntnissen u. a. bei zahlreichen internationalen Begegnungen mit Muttersprachlern aus Großbritannien, Australien, Kanada und vor allem den USA (darunter mehrere Diplomaten und Praktikanten vom Generalkonsulat Leipzig) dazu bei, dass Karl Mays polyglotter völkerverbindender Geist hin und wieder durch diese Mauern wehte. Pünktlich vor dem großen Gedenkjahr an den größten Sohn der Stadt Hohenstein-Ernstthal wies der Päch-

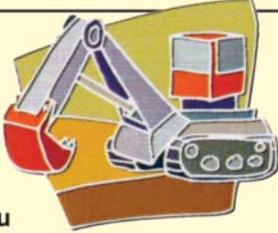
ter oder besser Pascha des Hauses dem Kurs die Tür. Nach vier Semestern unter ungünstigen äußeren Bedingungen (für so einen sehr speziellen Kurs) öffnete sich eine neue, freundliche Tür und alle Teilnehmer stimmten für den Umzug ins Jean-Paul-Dorf. Die Volkshochschule Zwickau schloss einen Nutzungsvertrag mit dem Heimatverein Kuhschnappel, dem der Gemeinschaftsraum im Feuerwehrhaus anvertraut ist und der damit dem nach einer geeigneteren Heimstatt suchenden Kurs „Asyl“ gewährte. Besagter Raum bietet alle wünschenswerten „Facilities“ in idealer Weise. Für diese großzügige Gastfreundschaft sei dem Heimatverein im Namen aller Teilnehmer aus Gersdorf, Glauchau, Hohenstein-Ernstthal, Kuhschnappel, Lichtenstein, Rödlitz, St. Egidien und Zwickau ein ganz herzliches, großes Dankeschön ausgesprochen. Und auch der Wunsch, dass dieses Agreement eine langandauernde Lovestory begründen möge.

Andreas Barth

Anzeige

Andreas Franke

- Entwässerungskanalarbeiten
- Landschafts- und Wegebau
- Baggerarbeiten
- Trockenlegung von Mauerwerk
- Baureparaturen und Trockenbau



Vollbiologische Kleinkläranlage
in Kunststoff oder Beton,
energiesparend, betriebssicher!

**Schon heute die geforderten Reinigungswerte
 von morgen! (nach EU-Norm)**

Hauptstraße 41 • 08371 Glauchau/OT Niederlungwitz
 Telefon (0 37 63) 22 96 • Fax (0 37 63) 4 41 94 15
 Funk (01 77) 2 11 85 27

Geschichte des Hauses St. Egidien Nr. 175 und seiner Bewohner (heute Glauchauer Straße 2)

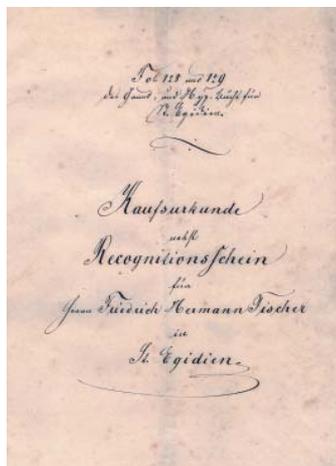


Als Herr Gottfried Keller im Gemeindespiegel Nr. 1 von 1999 schrieb, dass mein Elternhaus 1739 erbaut wurde, was ich bis dahin noch nicht wusste, weckte dieser Hinweis mein Interesse.

Mein Mann und meine Söhne Uwe und Thomas hatten dem Haus damals, anlässlich der goldenen Hochzeit meiner Eltern, einen neuen Anstrich gegeben und es war ein Blickfang geworden, wie Herr Keller schrieb.

2. die auf dem Oberboden an der unteren Giebelseite 2 mit Verschlag versehene Kammer, zur Aufbewahrung von Holz usw.
3. auf den Vorsaal hinter Verkäufers Stubentür, einen Platz zur Aufstellung eines Brotschranks usw.
4. einen 3 Ellen langen und 1 ½ Ellen breiten Platz an der linken Seite im Keller zur Aufbewahrung von Kartoffeln und Steinkohlen
5. im Gemüsegarten 3 Beete zur eigenen Benutzung und den daran grenzenden Rasenplatz zum Wäschebleichen.
6. im Garten bei der Scheune einen 6 Ellen im Quadrat haltenden Platz zum Holz klarmachen.
7. zu jeder Zeit unentgeltlich freies Wasserholen aus Käufers Plumpe sowie zu jeder Tages- und Nachtzeit freien und ungehinderten Ab- und Zugang zu allen vorbehaltenen Räumlichkeiten und Plätzen.
8. jährlich 6 ½ Kilo Butter, in je 2 Wochen Kilo a 2 M 40 Pf 15 M 60 Pf
9. jährlich 1 Schock Hühnereier, a Stück 5 Pf (in der Zeit von 1/5 bis 1/8 gefällig) 3 M 00 Pf
10. jährlich ein Scheffel Korn 15 M 00 Pf
11. jährlich 4 Scheffel gute Speisekartoffeln, a 6 M 24 M 00 Pf
12. jährlich ½ Zentner Bettstroh, a 2 M 60 Pf 3 M 00 Pf
Sa 61 M 00 Pf
13. den 3ten Teil von allen jährlich erbauten Obst einschließlich der Weintrauben.
14. im Krankheitsfall der Verkäufer-Eheleute, hat Käufer die nötige Pflege unentgeltlich zu übernehmen.

Im Nachlass meiner Eltern fand ich einen handgeschriebenen Kaufvertrag vom 29. Januar 1886 und kam ins Staunen. Der Kaufvertrag wurde abgeschlossen zwischen dem Gartengutsbesitzer Johann Gottlieb Gimpel als Verkäufer und dessen Schwiegersohn den Wirtschaftsgehilfen Friedrich Hermann Fischer als Käufer. Der Strumpfwirker Gottlieb Gimpel hat das Fachwerkhaus nicht selbst gebaut, sondern am 19.02.1844 gekauft. Das Haus war damals also bereits 105 Jahre alt.



Am 14.07.1844 hatte Gottlieb Gimpel noch ein Feld- und Wiesengrundstück dazugekauft.

Das Hausgrundstück sowie Wiese und Feld wechselten nun 1886 für 7500 M den Besitzer.

Diese Kaufsumme wurde aufgeteilt in:

- 4500 M als Hypothek auf dem Grundstück mit 4 % Verzinsung und vierteljährlicher Kündigungsfrist
- 900 M als Tageszeitgeld zu zahlen in Raten zu 60 M jährlich
- 300 M als Begräbnisgeld im Sterbefall des Verkäufers oder dessen Ehefrau (jeweils 150 M)
- 1800 M als Sofortbarzahlung

Damit war eine gewisse finanzielle Absicherung im Alter für den Verkäufer und dessen Ehefrau vorbereitet.

Das war aber noch nicht alles. Vor 127 Jahren war es noch besonders wichtig einen gewissen Langzeitnutzen aus dem Verkauf zu ziehen. Im Abschnitt 3 des Vertrages wird vereinbart und festgelegt:

Unbeachtet dieser Kaufsumme behält sich Verkäufer jährlich und lebenslänglich, sowohl für sich als auch für seine Ehefrau Wilhelmine Gimpel geb. Rabe, folgenden Herbergs- und Naturalienauszug zur eigenen Benutzung vor:

1. Die über Käufers Wohnstube befindliche Oberstube nebst der an derselben anliegenden, Kammer, zu Wohn- und Schlafräumen.

Neben weiteren Einzelheiten endet der Kaufvertrag mit folgendem bemerkenswerten Schlusssatz:

Mit diesem Vertrag sind die Beteiligten einig und zufrieden, entsagen allen dagegen zu setzenden Ausflüchten und Rechtsbehelfen, sie mögen Namen haben und erdacht werden wie sie wollen, sie haben diesen

Kaufvertrag

eigenhändig unterschrieben und wollen sich gerichtlich dazu bekennen

St. Egidien, d. 26. Januar 1886

Johann Gottlieb Gimpel
Verkäufer

Friedrich Hermann Fischer
Käufer

Wilhelm Geitner
Ortsrichter

Verzeichnis des mit verkauften Inventars

1. 1 Kuh
2. 3 Hühner und ein Hahn
3. 1 Landkarren
4. 1 hölzerne Egge
5. 3 Siebe
6. 2 Dreschflügel
7. 2 Reggen
8. 1 Dengelzeug
9. 1 Schwingmühle
10. 1 Butterfass mit Nutz- und Zubehör

Johann Christian Gottlieb Gimpel, geb. 1818 in Gersdorf und seine Ehefrau Wilhelmine Gimpel geb. Rabe aus St. Egidien waren meine Ur-Ur-Großeltern. Deren Tochter Ernestine Pauline heiratete den Wirtschaftsgehilfen und Hilfsbahnführer Friedrich Hermann Fischer und sie übernahmen das Gartengut von ihren Eltern bzw. Schwiegereltern. Das Ehepaar Fischer wohnte nun gemeinsam mit dem Ehepaar Gimpel in dem Haus Nr. 175.

Ihre Tochter Maria Fischer wurde Diagonissenschwester und arbeitete im Krankenhaus Lichtenstein und später in Dresden. Nach dem Krieg lebte sie einige Jahre im Haushalt ihrer Schwester Hulda bis sie im Mutterhaus in Radebeul ihren Lebensabend verbrachte. Ich habe sie als tiefgläubige, liebevolle Frau in Erinnerung.

Eine weitere Tochter der Fischers, Selma Hulda, geb. am 03.08.1881, meine Oma, heiratete 1911 den Fleisch- und Trichinenschauer Ernst Theodor Müller geb. am 01.08.1873.



Die Müllerfamilie kam damals aus Stein bei Burgstädt nach St. Egidien. Der Vater von Theodor, Christian Gottlieb Müller, mein Ur-Großvater, war Forstaufseher und bewohnte mit seiner Familie das Forsthaus in der Thurmer Straße in St. Egidien. Viele Jahre hingen Zeugen seiner Tätigkeit in unserem Hausflur. Es waren ausgestopfte Tiere wie Auerhahn, Fuchs, Eichhörnchen, Fasan u. a. .

Mein Großvater Theodor Müller war als Fleisch- und Trichinenschauer zur damaligen Zeit eine wichtige Person im Ort und der näheren Umgebung in Sachen Hygiene für Schlachterzeugnisse. Er kaufte das Gartengut 1918 von seinen Schwiegereltern für 9000 RM. Außerdem zahlte er 1000 RM „als Abfindung damit kein Auszugsrecht auf der Wirtschaft ruht“.

Meine Oma Hulda bekam 9 Kinder, 4 starben im Säuglingsalter und eine Tochter mit 16 Jahren. Nur vier blieben am Leben: Arthur, Johanna, Erhard und Elsa. Heute lebt nur noch meine Tante Elsa im Pflegeheim Bethlehemstift Hohenstein-Ernstthal. Sie ist 92 Jahre alt. Opa Theodor verstarb 1946.

Mein Vater Arthur Müller geb. am 17.02.1914 heiratete 1939 meine Mutter Elfriede, geb. Gerber, geb. am 27.06.1919 aus Oberlungwitz. Sie lebten gemeinsam mit meiner Oma Hulda und der unverheirateten Elsa im Haus.

Etwa 1960 übernahm mein Vater das Grundstück von seiner Mutter Hulda. Oma Hulda verstarb 1976.

Meine Eltern haben beide bis zu ihrer Rente bei der Deutschen Reichsbahn auf dem Bahnhof St. Egidien als Fahrdienstleiter bzw. Fahrkartenverkäuferin gearbeitet und die kleine Landwirtschaft nebenbei betrieben.

Heute sind die Felder verpachtet.

Ich habe das „Gartengut“ wie es ursprünglich genannt wurde 1993 von meinem Vater übernommen.

Zu dieser Zeit wohnte ich mit meinem Mann in Freiberg und das Haus wurde vor allem von meinem Mann und von mir aus der „Ferne“ betreut. Viele Wochenenden haben wir zur Erhaltung und Pflege des Anwesens in St. Egidien verbracht.

Das Haus und meine Eltern waren immer Treff- und Mittelpunkt der ganzen Familie.

Mein Vater verstarb am 29.12.2002. Er hat von Geburt bis zu seinem Tod in dem Haus gewohnt.

Nach dem Tod meines Vaters Arthur stellte sich die Frage, wie es mit dem Haus, das fünf Generationen im Besitz der Familie war, weitergehen sollte.

Mein Mann und ich waren zu diesem Zeitpunkt wieder in die Nähe gezogen und haben ein eigenes Haus.

Sowohl mein Bruder Hermann, der mit seiner Familie schon lange in Hohenstein-Ernstthal lebt, als auch meine beiden Söhne mit ihren Familien in ihren eigenen Häusern in Rüsdorf hatten keinen Bedarf am Haus in der Glauchauer Straße.

Meine Mutter und meine Tante waren bereits 2003 je in eine bequemere Neubauwohnung gezogen. Meine Mutter fühlte sich dort sehr wohl. Sie verstarb 2010 im Alter von 91 Jahren.

Wir alle waren aber der Meinung, dass das Fachwerkhaus zum Ortsbild von St. Egidien gehört und erhalten bleiben muss.

Seit dem 24.12.2003 hat das Haus eine neue Besitzerin. Sie hat das Haus liebevoll hergerichtet und den heutigen Wohnansprüchen angepasst. Die Geschichte des Hauses geht also weiter und kann fortgeschrieben werden.

Ich bin froh und glücklich darüber und wünsche der Besitzerin und ihrem Partner viele glückliche Jahre in meinem bald 275 Jahre alten Elternhaus.

Meinem Heimatort fühle ich mich weiterhin verbunden und komme oft und gern hierher.

*Gudrun Müller
Oberlungwitz*

Anzeige

Bestattungshaus Schüppel

Inh. Enrico Schüppel

Friedrich-Engels-Straße 3
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“





„Die Hütte“

Ein kleines Stück Heimatgeschichte (33. Beitrag)

Das Jahr 1982 (Fortsetzung)



Über den zu bauenden Mischer kam es zwischen der entworfenen Konstruktion unseres Betriebes und der Konstruktion vom Bergbau- und Hüttenkombinat zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten. Das Modell von St. Egidien setzte sich durch und konnte die notwendigen Tests mit Bravour bestehen. Damit konnte die Serienfertigung beginnen. Diese Auseinandersetzung widerspiegelt sich im Brigadedokument.

Anmerkung

„Unser Kombinat“ Nr. 18, 19. Januar 1986 Artikel Roland Müller



Foto links
Kipptrommelmischer „Achat“

Foto unten
„Trommelmischerbrigade“
v.l.: Uwe Niedner,
Roland Müller,
Uwe Kauer,
Gerhard Scheeler



AG Konsumgüterproduktionsvorbereitung

Die Entwicklung der

Konsumgüterproduktion

ist eine politische Aufgabe!

Der Betonmischer

BHK M82-1

– eine Weiterentwicklung zum Kipptrommelmischer durch die Neuerer Gen. Müller, Roland Koll. Scheeler, Gerhard hat einen höheren Gebrauchswert gegenüber dem Vorläufertyp.



Die staatliche Auflage lautet, ab Juli 1982 **1000 Stück** zu produzieren.

Gelöst bzw. in Realisierung sind:

- Schaffung einer Produktionsstätte mit den erforderl. Arbeitsbed.
- Eigenfertigung u. Bereitstellung von speziellen Arbeitsmitteln (z.B. Blechbiegemaschinen, Schweißvorrichtungen usw.)
- Entwicklung und Anwendung zweckmäßiger Arbeitsverfahren
- Erarbeitung der GAB-Nachweise, Erteilung der Schutzgüte usw.

Hauptprobleme sind u.a.:

- Kollektive Erarbeitung d. effektivsten Arbeitsverfahren u. deren Anwend.
- Sicherung d. materiellen Fonds (z.B. Ziehbleche, E-Baugruppe)
- Aufbau u. Inbetriebnahme d. Farbspritzerei u. Oberflächenbehandlung
- Produktionsaufnahme per **01.07.82** und Erreichen der anfangs 300 auf 1000 Stück erhöhten Produktionsmenge durch das KGP-Kollektiv mit Unterstützung d. gesamten Betriebes u. d. BHKF
- Vollzählige Besetzung des Produktionskollektivs.

Einladung zum Treffen ehemaliger Hüttenwerker

Der „Freundeskreis Traditionspflege Nickelhütte St. Egidien“ lädt zum Treffen der ehemaligen Hüttenwerker am **26.03.2014** und am **29.10.2014** jeweils **um 15.00 Uhr** in die Gaststätte **Speisetreff Hummel** in Lichtenstein, Ernst-Schneller-Siedlung 6 ein.

Klaus Zickmann

Das Jahr 1983

Gesamtbetrieb

Im Februar beschloss die Betriebsparteiorganisation ein Kampfprogramm. Es stellte an alle Bereiche und Abteilungen hohe Anforderungen. Mit ihm wurden die Ziele zur Steigerung qualitätsgerechter Produktion, in Verbindung mit der weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen vorgegeben.

Eine weitere Zielstellung war die Schaffung einer eigenen Bauabteilung verschiedener Gewerke mit 20 bis 25 Arbeitskräften aus Freisetzung innerhalb des Betriebes.

Rationalisierungsmittel im Wert von 250 TM sollen in Eigenleistung geschaffen werden.

Erste Bemühungen gab es zum Einsatz von Industrierobotern in der Mineralwolleanlage.

Anmerkung

BPA IV E-7/415/033

Bergbau

Mit der Elektrifizierung und dem Einbau der Signal- und Sicherungstechnik wurde der Gleisanschluss zum neu aufzuschließenden Tagebau Callenberg Süd II (CS II) fertiggestellt. Der Aufwand betrug 197 TM.

Weiter wurden 2 Bagger Typ UB 162 von Diesel- auf Elektroantrieb umgerüstet.

Neben der Einsparung von Dieselmotoren konnten die Umweltbelastungen (Lärm und Abgase) reduziert werden.